



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**  
vom 14.01.2015

### Erwerbstätigkeit von Frauen (Teil 2, Frauen ohne Migrationshintergrund)

Ich frage die Staatsregierung

1. a) Wie viele der vollzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
b) Wie viele der teilzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
c) Wie viele der Frauen ohne Migrationshintergrund, die einen Minijob in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausüben, haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?
2. a) Wie viele der Leiharbeiterinnen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
b) Wie viele der vollzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
c) Wie viele der teilzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?
3. a) Wie viele der Frauen ohne Migrationshintergrund, die einen Minijob in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausüben, sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
b) Wie viele der Leiharbeiterinnen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
c) Wie viele der vollzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?
4. a) Wie viele der teilzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
b) Wie viele der Frauen ohne Migrationshintergrund, die einen Minijob in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausüben, sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?  
c) Wie viele der Leiharbeiterinnen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?
5. Wie sahen die unter den vorstehenden Fragen ermittelten Zahlen vor zehn Jahren aus (Prozent und absolute Zahl)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 27.03.2015

### Vorbemerkung:

Die Daten wurden einer Vielzahl von Standardtabellen aus dem Mikrozensus (MZ) entnommen, die allerdings nicht alle von Frau Dr. Strohmayr abgefragten Daten abdecken können.

- Auf Daten der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Beschäftigungsstatistik wurde bei der Anfrage nicht zurückgegriffen, da diese Statistik nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Selbstständige, Beamte und mithelfende Familienangehörige werden zum weitaus überwiegenden Teil in dieser Statistik nicht nachgewiesen. Auch werden viele Merkmale wie der Migrationshintergrund oder Haushalts- und Familienstrukturen, dort nicht erhoben.
- Bei Verwendung von Ergebnissen aus dem Zensus 2011 wäre kein Vergleich mit Zahlen von vor zehn Jahren möglich gewesen, da die vorletzte Volkszählung 1987 stattfand. Zudem hat der Zensus u. a. die Merkmale Voll-/Teilzeit und Minijob nicht erfragt.
- Bei der Mikrozensus-Erhebung, einer jährlichen Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Regionalisierbarkeit der MZ-Daten enge Grenzen gesetzt sind. Sachlich tief gegliederte Ergebnisse sind nur auf Landesebene nachweisbar. Auf Ebene der bayerischen Regionen bzw. der regionalen Anpassungsschichten (dies sind Zusammenfassungen mehrerer Gebietseinheiten, in denen zusammen circa 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben) liegen nur einige wenige Eckzahlen vor. Wie bei jeder Statistik auf Stichprobenbasis muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist und je ungleichmäßiger die räumliche Verteilung der Merkmalsträger ist. In den MZ-Tabellen werden daher Werte unter 5.000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da sie mit einem einfachen relativen Standardfehler von über 15 Prozent behaftet sind. Werte zwischen 5.000 und 10.000 sind mit einem Standardfehler von über 10 Prozent in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von

50.000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 Prozent oder weniger erreicht.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt wurden. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung von beiliegenden Tabellen aus früheren Jahren basiert hingegen auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

**1. a) Wie viele der vollzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

**b) Wie viele der teilzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Werte für Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die eine Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung in Bayern ausüben und ein bzw. mehrere minderjährige Kinder haben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

MIKROZENSUS 2013												
Erwerbstätige Frauen nach Wochenarbeitszeit und Zahl der Kinder unter 18 Jahren (in 1.000)												
Insgesamt	Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit (von ... bis unter ... Stunden)											
	unter 21			21–32			32 oder mehr					
	zusammen	ohne ledige Kinder unter 18 Jahren	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	zusammen	ohne ledige Kinder unter 18 Jahren	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	zusammen	ohne ledige Kinder unter 18 Jahren	mit ... ledigen Kind(ern) unter 18 Jahren			
									zusammen	1	2 oder mehr	
Kreisfreie Stadt Ingolstadt												
Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm												
111	38	17	20	18	11	(7)	56	46	(9)	(6)	/	
Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg												
330	94	43	51	58	28	30	179	147	32	23	(9)	
Kreisfreie Stadt München												
374	79	48	31	49	26	23	245	209	36	27	(9)	
Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau												
107	34	17	17	18	(10)	(8)	55	46	(10)	(7)	/	
Kreisfreie Stadt Rosenheim,												
Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Traunstein												
189	66	33	33	32	19	14	91	78	13	(9)	/	
Kreisfreie Stadt Landshut												
Landkreise Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn												
128	48	24	24	17	10	(7)	62	52	10	(7)	/	
Kreisfreie Städte Passau, Straubing,												
Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen												
157	59	32	27	28	15	13	70	60	10	(7)	/	

MIKROZENSUS 2013												
Erwerbstätige Frauen nach Wochenarbeitszeit und Zahl der Kinder unter 18 Jahren (in 1.000)												
Insgesamt	Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit (von ... bis unter ... Stunden)											
	unter 21			21–32			32 oder mehr					
	zusammen	ohne ledige Kinder unter 18 Jahren	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	zusammen	ohne ledige Kinder unter 18 Jahren	mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	zusammen	ohne ledige Kinder unter 18 Jahren	mit ... ledigen Kind(ern) unter 18 Jahren			
zusammen									1	2 oder mehr		
Kreisfreie Stadt Amberg, Weiden i. d. OPf. Landkreise Amberg-Weizsbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth												
116	35	19	16	21	12	(9)	60	49	11	(7)	/	/
Kreisfreie Stadt Regensburg Landkreise Cham, Neumarkt i. d. OPf., Regensburg												
144	49	27	22	22	11	10	73	64	(10)	(7)	/	/
Kreisfreie Städte Bamberg, Coburg Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach, Lichtenfels												
141	45	24	20	28	17	11	68	55	13	(9)	/	/
Kreisfreie Städte Bayreuth, Hof Landkreise Bayreuth, Hof, Kulmbach, Wunsiedel i. Fichtelgebirge												
109	35	19	16	22	13	(10)	52	43	(8)	(6)	/	/
Kreisfreie Stadt Ansbach Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen												
97	30	12	18	17	(10)	(8)	49	40	(9)	(7)	/	/
Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land, Roth												
126	40	19	22	24	13	11	62	50	12	(8)	/	/
Kreisfreie Städte Erlangen, Fürth, Schwabach												
66	16	(8)	(8)	12	(6)	(6)	38	31	(7)	/	/	/
Kreisfreie Stadt Nürnberg												
117	30	19	11	21	13	(9)	66	54	11	(8)	/	/
Kreisfreie Stadt Aschaffenburg Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg												
85	29	16	14	15	(8)	(7)	40	35	(5)	/	/	/
Kreisfreie Stadt Würzburg Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg												
124	42	24	18	21	12	(9)	61	52	(9)	(6)	/	/
Kreisfreie Stadt Schweinfurt Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt												
101	35	17	17	16	(9)	(7)	51	41	(10)	(6)	/	/
Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a. d. Donau, Donau-Ries												
142	52	28	24	21	12	(9)	70	60	(10)	(7)	/	/
Kreisfreie Stadt Augsburg												
62	19	11	(9)	11	(7)	/	31	27	/	/	/	/
Kreisfreie Stadt Memmingen Landkreise Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu												
106	37	17	20	17	(9)	(8)	52	42	(10)	(6)	/	/
Kreisfreie Städte Kaufbeuren, Kempten (Allgäu) Landkreise Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu												
105	36	18	19	16	(9)	(7)	53	45	(8)	(6)	/	/
<b>Summe Bayern</b>												
<b>3.038</b>	<b>948</b>	<b>492</b>	<b>456</b>	<b>505</b>	<b>278</b>	<b>226</b>	<b>1.585</b>	<b>1.327</b>	<b>258</b>	<b>178</b>	<b>80</b>	<b>80</b>

**c) Wie viele der Frauen ohne Migrationshintergrund, die einen Minijob in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausüben, haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Werte für Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die einen Minijob in Bayern ausüben und ein bzw. mehrere minderjäh-

rige Kinder haben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der regionalen Anpassungsschichten zur Verfügung.

242.000 erwerbstätige Frauen, die einen Minijob in Bayern ausüben, haben ein bzw. mehrere minderjährige Kinder.

**2. a) Wie viele der Leiharbeiterinnen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Land-**

kreisen und kreisfreien Städten haben ein minderjähriges Kind bzw. mehrere minderjährige Kinder (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?

Zu Leiharbeiterinnen sind keine Daten vorhanden.

**b) Wie viele der vollzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Werte für erwerbstätige, verheiratete Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die eine Vollzeitbeschäftigung ausüben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der regionalen Anpassungsschichten zur Verfügung.

Rd. 468.000 vollzeitbeschäftigte Frauen in Bayern sind verheiratet.

**c) Wie viele der teilzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Werte für erwerbstätige, verheiratete Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der regionalen Anpassungsschichten zur Verfügung.

Rd. 907.000 teilzeitbeschäftigte Frauen in Bayern sind verheiratet.

**3. a) Wie viele der Frauen ohne Migrationshintergrund, die einen Minijob in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausüben, sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Für die Beantwortung der Frage stehen keine Daten zur Verfügung, da diese nicht in Mikrozensus-Standardtabellen ausgewiesen werden.

**b) Wie viele der Leiharbeiterinnen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind verheiratet (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Zu Leiharbeiterinnen sind keine Daten vorhanden.

**c) Wie viele der vollzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Werte für erwerbstätige, alleinerziehende Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die eine Vollzeitbeschäftigung ausüben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der regionalen Anpassungsschichten zur Verfügung.

Rd. 96.000 der vollzeitbeschäftigten Frauen in Bayern sind alleinerziehend.

**4. a) Wie viele der teilzeitbeschäftigten Frauen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Werte für erwerbstätige, alleinerziehende Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der regionalen Anpassungsschichten zur Verfügung.

Rd. 108.000 der teilzeitbeschäftigten Frauen in Bayern sind alleinerziehend.

**b) Wie viele der Frauen ohne Migrationshintergrund, die einen Minijob in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausüben, sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Für die Beantwortung der Frage stehen keine Daten zur Verfügung, da diese nicht in Mikrozensus-Standardtabellen ausgewiesen werden.

**c) Wie viele der Leiharbeiterinnen ohne Migrationshintergrund in Bayern, in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind alleinerziehend (Prozent und absolute Zahl, falls das Kriterium „ohne Migrationshintergrund“ nicht abfragbar sein sollte, dann bitte die Zahl aller Frauen)?**

Zu Leiharbeiterinnen sind keine Daten vorhanden.

**5. Wie sahen die unter den vorstehenden Fragen ermittelten Zahlen vor zehn Jahren aus (Prozent und absolute Zahl)?**

## Zahlen vor zehn Jahren zu den Fragen 1 a und 1 b:

MIKROZENSUS 2003								
Erwerbstätige Frauen nach Wochenarbeitszeit und Zahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren (in 1.000)								
Insgesamt	Normalerweise geleistete Arbeitszeit							
	bis einschl. 35 Std.			36 und mehr				
	zusammen	ohne Kinder	mit Kindern	zusammen	ohne Kinder	mit ... Kind(ern)		
						zusammen	1	2 oder mehr
Kreisfreie Städte Ingolstadt								
Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm								
93	52	25	27	41	32	(9)	(5)	/
Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg a. L., München, Starnberg								
275	131	62	69	143	116	28	18	10
Kreisfreie Stadt München								
289	116	69	47	173	147	26	17	(8)
Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau								
93	44	23	21	49	40	(9)	(5)	/
Kreisfreie Stadt Rosenheim								
Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Traunstein								
168	91	47	43	78	62	16	(10)	(6)
Kreisfreie Stadt Landshut								
Landkreise Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn								
114	58	29	29	56	45	11	(7)	/
Kreisfreie Städte Passau, Straubing								
Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen								
135	76	34	41	60	47	13	(9)	/
Kreisfreie Städte Amberg, Weiden i. d. OPf.,								
Landkreise Amberg-Weizsach, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth								
108	52	26	26	56	43	13	(7)	(6)
Kreisfreie Stadt Regensburg								
Landkreise Cham, Neumarkt i. d. OPf., Regensburg								
122	65	32	33	56	46	10	(7)	/
Kreisfreie Städte Bamberg, Coburg								
Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach, Lichtenfels								
126	68	33	35	58	45	13	(8)	(5)
Kreisfreie Städte Bayreuth, Hof								
Landkreise Bayreuth, Hof, Kulmbach, Wunsiedel i. Fichtelgebirge								
101	49	23	26	51	40	11	(7)	/
Kreisfreie Stadt Ansbach								
Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen								
86	45	19	26	41	32	(9)	(6)	/
Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land, Roth								
113	64	32	32	49	40	(10)	(7)	/
Kreisfreie Städte Erlangen, Fürth, Schwabach								
54	26	14	12	28	23	(5)	/	/
Kreisfreie Stadt Nürnberg								
102	45	27	18	58	46	12	(8)	/
Kreisfreie Stadt Aschaffenburg								
Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg								
79	45	22	24	34	27	(6)	/	/
Kreisfreie Stadt Würzburg								
Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg								
105	57	31	27	48	39	(8)	(5)	/
Kreisfreie Stadt Schweinfurt								
Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Röhn-Grabfeld, Schweinfurt								
88	50	21	29	38	30	(8)	/	/
Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a. d. Donau, Donau-Ries								
126	70	33	37	56	46	10	(6)	/
Kreisfreie Stadt Augsburg								
53	27	15	12	26	21	/	/	/
Kreisfreie Stadt Memmingen								
Landkreise Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu								
95	50	22	27	45	36	(9)	/	/
Kreisfreie Städte Kaufbeuren, Kempten (Allgäu)								
Landkreise Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu								
96	49	23	26	47	39	(8)	/	/
<b>Summe Bayern</b>								
<b>2.621</b>	<b>1.330</b>	<b>661</b>	<b>669</b>	<b>1.291</b>	<b>1.041</b>	<b>250</b>	<b>156</b>	<b>94</b>

**Zahlen vor zehn Jahren zu Frage 1 c:**

MIKROZENSUS Mai 2003			
Erwerbstätige Frauen am Familienwohnsitz mit einer geringfügigen Beschäftigung nach ausgewählten Merkmalen (in 1.000)			
Gegenstand der Nachweisung	Erwerbstätige Frauen insgesamt	Darunter mit nur einer Tätigkeit	Darunter geringfügig beschäftigt
Verheiratet zusammenlebend			
Mit einem Kind unter 6 Jahren	208	201	52
Mit zwei und mehr Kindern unter 6 Jahren	68	65	14
Ohne Kinder unter 6 Jahren, aber mit einem Kind unter 15 Jahren	245	239	45
Ohne Kinder unter 6 Jahren, aber mit zwei und mehr Kindern unter 15 Jahren	162	156	45
Alleinstehend zusammen			
Mit einem Kind unter 6 Jahren	41	40	7
Mit zwei und mehr Kindern unter 6 Jahren	/	/	/
Ohne Kinder unter 6 Jahren, aber mit einem Kind unter 15 Jahren	77	72	/
Ohne Kinder unter 6 Jahren, aber mit zwei und mehr Kindern unter 15 Jahren	24	23	/

**Zahlen vor zehn Jahren zu Frage 2 a:**

Zu Leiharbeiterinnen sind keine Daten vorhanden.

üben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

**Zahlen vor zehn Jahren zu den Fragen 2 b und 2 c:**

Werte für erwerbstätige Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die eine Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung aus-

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der regionalen Anpassungsschichten zur Verfügung.

MIKROZENSUS Mai 2003			
Erwerbstätige Frauen (verheiratet) nach Wochenarbeitszeit (in 1.000)			
Bis einschließlich 20 Std. beschäftigt	21 bis einschl. 31 Std. beschäftigt	32 bis einschl. 35 Std. beschäftigt	36 Std. und mehr beschäftigt
598	205	69	431

**Zahlen vor zehn Jahren zu Frage 3 a:**

Für die Beantwortung der Frage stehen keine Daten zur Verfügung, da diese nicht in Mikrozensus-Standardtabellen ausgewiesen werden.

**Zahlen vor zehn Jahren zu den Fragen 3 c und 4 a:**

Werte für erwerbstätige Frauen „ohne Migrationshintergrund“, die eine Vollzeitbeschäftigung ausüben, sind nicht verfügbar. Es werden deshalb Werte in Bezug auf alle Frauen dargestellt.

**Zahlen vor zehn Jahren zu Frage 3 b:**

Zu Leiharbeiterinnen sind keine Daten vorhanden.

Ebenso stehen keine Werte auf Ebene der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der regionalen Anpassungsschichten zur Verfügung.

MIKROZENSUS Mai 2003			
Erwerbstätige Frauen mit Kindern (alleinstehend) nach Wochenarbeitszeit (in 1.000)			
Bis einschließlich 20 Std. beschäftigt	21 bis einschl. 31 Std. beschäftigt	32 bis einschl. 35 Std. beschäftigt	36 Std. und mehr beschäftigt
63	42	10	77

**Zahlen vor zehn Jahren zu Frage 4 b:**

Für die Beantwortung der Frage stehen keine Daten zur Verfügung, da diese nicht in Mikrozensus-Standardtabellen ausgewiesen werden.

**Zahlen vor zehn Jahren zu Frage 4 c:**

Zu Leiharbeiterinnen sind keine Daten vorhanden.